

Gebührenordnung

Beiträge für YCU Mitglieder

(Stand 2022 – gültig ab 1. März 2022)

Aktive Mitglieder „A“ 240 €

Jahresbeitrag

Aktive Mitglieder in Ausbildung „AJ“ 20 €

Mitglieder, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Jugendabteilung ausscheiden und die passive oder aktive Mitgliedschaft erwerben wollen, entrichten auf Antrag bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung denselben Beitrag wie die Jugendmitglieder, höchstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Passive Mitglieder „B“ 170 €

Jahresbeitrag

Fördernde Mitglieder „F“ 85 €

Jahresbeitrag

Familienmitglieder „M“ und „K“ –

Ehe- und Lebenspartner „M“ eines aktiven Mitgliedes sowie deren Kinder „K“ sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beitragsfrei eingeschlossen, soweit pro Mitglied ein eigener Antrag gestellt wird. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres werden sie automatisch Jugendmitglieder „J“ und sind nicht mehr beitragsfrei.

Jugendmitglieder „J“ 20 €

Vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Kinder ab 6 Jahren, deren Eltern nicht Vereinsmitglieder sind, sind Jugendmitgliedern gleichgestellt.

Jahresbeitrag

Notiz: Beiträge sind nach Rechnungsstellung am Anfang des Jahres zu bezahlen.

Genehmigung der Gebührenordnung durch die Mitgliederversammlung am 1. März 2012.

Der Vorstand